

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 01.12.2020 / ersetzt alle bisherigen Versionen

Handelsname:

Salicylsäure 98%, rein, 100g

Artikel-Nr.

C3455

Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant:

Bachmann Lehrmittel AG

Lenzbüel 15

CH-8370 Sirnach

Tel: 071 912 1910

info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer:

145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum,
Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,
Französisch und Italienisch)

Handelsname: Acid salicylicum

Stoffnr. 060360

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.01.2019

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.01.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Acid salicylicum

Artikel-Nr. 06036000

Registrierungsnr.

Registrierungsnr. 01-2119486984-17-0000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Industrie, Pharmazie, Kosmetikum, Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Handelsname: Acid salicylicum

Stoffnr. 060360

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.01.2019

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.01.19

Sicherheitshinweise ***

P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P501.3	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** Salicylic acid

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Molekulargewicht**

Wert 138.12 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe *****Salicylic acid**

CAS-Nr.	69-72-7	
EINECS-Nr.	200-712-3	
Registrierungsnr.	01-2119486984-17-0000	
Konzentration	>= 50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302
	Eye Dam. 1	H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Selbstschutz des Ersthelfers. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Keine Flüssigkeit trinken lassen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname: Acid salicylicum

Stoffnr. 060360

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.01.2019

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.01.19

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Entwicklung von giftige Gasen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden. Angestaubte Gegenstände und Fussboden nicht trocken reinigen, sondern gründlich mit viel Wasser säubern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine metallischen Behälter verwenden. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	8	Ätzende und korrosive Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Lichteinwirkung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handelsname: Acid salicylicum

Stoffnr. 060360

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.01.2019

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.01.19

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Rauch nicht einatmen. Staub nicht einatmen. Nebel nicht einatmen.

Atemschutz

Partikelfilter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe

Geeignetes Material

Butylkautschuk

Materialstärke

0.5

mm

Durchdringungszeit

ca.

8

h

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	kristallines Pulver		
Farbe	farblos bis weiß		
Geruch	geruchlos		
Geruch	schwacher Eigengeruch		

pH-Wert

Wert	2.4		
Konzentration/H ₂ O	20	g/l	
Temperatur	20	°C	

Schmelzpunkt

Wert	157	bis	160	°C
------	-----	-----	-----	----

Siedebeginn und Siedebereich

Wert	256			°C
Druck	1.013	hPa		

Flammpunkt

Wert	157			°C
------	-----	--	--	----

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

nicht brennbar

Dampfdruck

Wert	0.0002			hPa
Temperatur	25	°C		
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant			

Dichte

Wert	1.44			g/cm ³
Temperatur	20	°C		

Wasserlöslichkeit

Wert	2			g/l
Temperatur	20	°C		

Handelsname: Acid salicylicum

Stoffnr. 060360

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.01.2019

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.01.19

Zündtemperatur

Wert > 500 °C

Zersetzungstemperatur

Wert 230 °C

Auslaufzeit

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**Wert 500 kg/m³

Temperatur 20 °C

Sonstige Angaben

Produkt ist staubexplosionsfähig.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien, Basen, brandfördernde Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Phenol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE 891 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Salicylic acid**Spezies Ratte
LD50 891 mg/kg**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Spezies Kaninchen
Bemerkung Keine Reizwirkung bekannt.**Schwere Augenschädigung/-reizung**Spezies Kaninchen
Bewertung stark reizend
Bemerkung Gefahr ernster Augenschäden.**Sensibilisierung**

Bewertung nicht sensibilisierend

Erfahrungen aus der Praxis

Reizend auf Atemwege.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Handelsname: Acid salicylicum

Stoffnr. 060360

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 21.01.2019

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.01.19

Fischtoxizität

Spezies	Dickkopflritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	1380		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität

Spezies	Daphnia magna		
EC50	870		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität

Spezies	Desmodesmus subspicatus		
EC50	> 100		mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Wert	100		%
Versuchsdauer	14	d	
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)		

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse *****

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

Handelsname: Acid salicylicum

Stoffnr. 060360

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 21.01.2019

Druckdatum: 21.01.19

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.